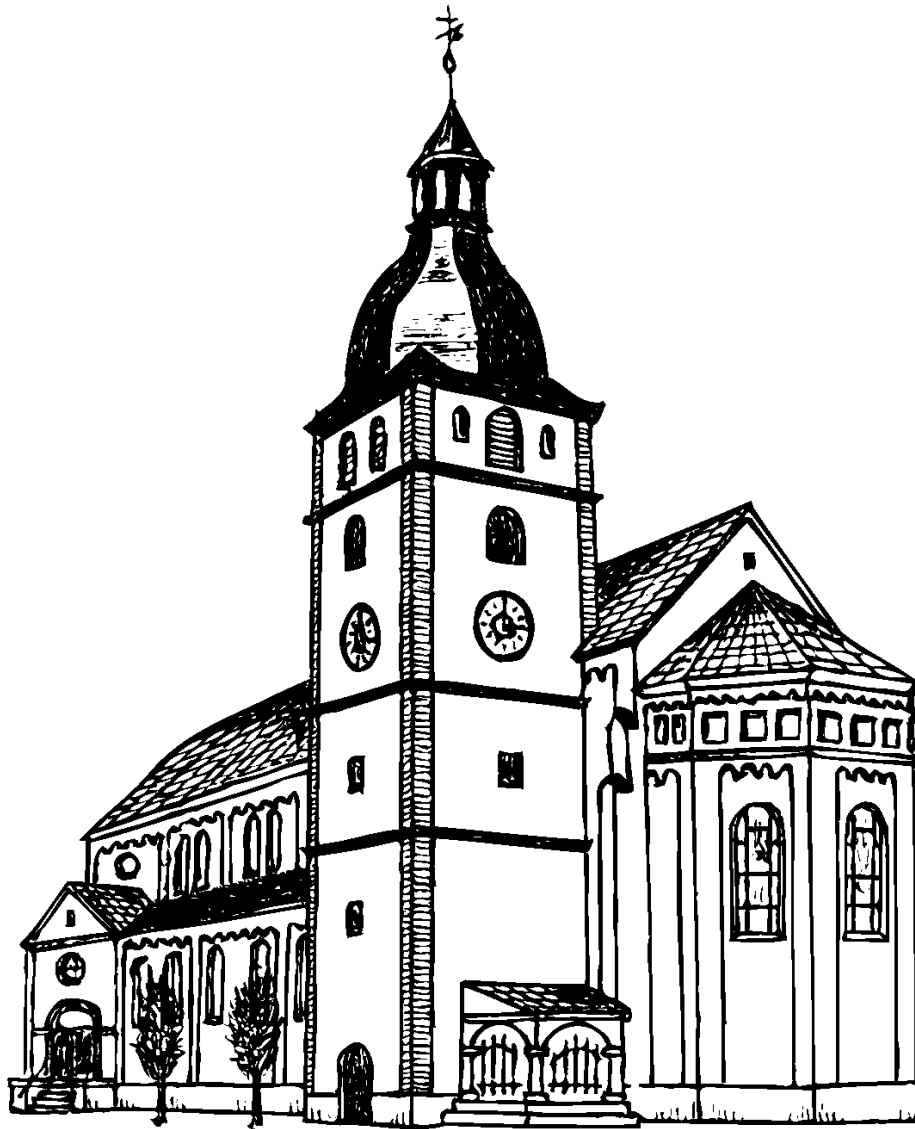


Pfarrei St. Jakob Mitterteich

Kirchplatz 10, 95666 Mitterteich ■ ✉ pfarramt.mitterteich@web.de ■ ☎ 09633/1279



Institutionelles Schutzkonzept

der Pfarrei St. Jakob Mitterteich
Stand: Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Risikoanalyse

- 2.1. Auswahl der Methode
- 2.2. Zugrundeliegende Fragestellungen
 - I. Allgemeines
 - II. Kinder und Jugendliche
 - III. Mitarbeitende
 - IV. Nähe und Distanz
- 2.3. Partizipation
- 2.4. Ergebnisse der Risikoanalyse
 - I. Protokoll zur Ortsbegehung
 - II. Kinder und Jugendliche
 - III. Mitarbeitende
 - IV. Nähe und Distanz

3. Primärprävention

- 3.1. Primärpräventive Maßnahmen
 - 3.1.1. Fundament der Primärprävention
 - 3.1.2. Konkrete Maßnahmenplanung
- 3.2. Zuständigkeiten im Bereich der Primärprävention

4. Mitarbeitende

- 4.1. Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
 - 4.1.1. Verwaltung des Aus- und Fortbildungsgeschehens
 - 4.1.2. Fortbildungskonzept
- 4.2. Umgang mit erweitertem Führungszeugnis und Selbstauskunft
 - 4.2.1. Organisation der Vorlage von erweitertem Führungszeugnis und Selbstauskunft
 - 4.2.2. Regelung von Dokumentation und Aufbewahrung
 - 4.2.3. Berücksichtigung des Datenschutzes
- 4.3. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung
 - 4.3.1. Vorgehen bei der Erstellung des Verhaltenskodex
 - 4.3.2. Version des Verhaltenskodex für erwachsene hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende der Pfarrgemeinde
 - 0. Fundament
 - I. Beziehungsgestaltung zwischen Nähe und Distanz
 - II. Kommunikation und Interaktion
 - III. Umgang mit Medien
 - IV. Achtung der Intimsphäre
 - V. Erzieherische Verantwortung
 - VI. Mehrtägige Veranstaltungen
 - 4.3.3. Version des Verhaltenskodex für jugendliche Mitarbeitende der Pfarrgemeinde
 - 0. Fundament
 - I. Beziehungsgestaltung zwischen Nähe und Distanz
 - II. Kommunikation und Interaktion
 - III. Umgang mit Medien
 - IV. Achtung der Intimsphäre
 - V. Erzieherische Verantwortung
 - VI. Mehrtägige Veranstaltungen
 - 4.3.4. Informationsmanagement zum Verhaltenskodex

5. Beschwerdewege

- 5.1. Vorgehen bei der Entwicklung der Beschwerdewege
- 5.2. Übersicht der vereinbarten Beschwerdewege
- 5.3. Informationsmanagement zu den Beschwerdewegen
- 5.4. Handlungsleitfaden für den Umgang mit Grenzverletzungen, sonstigen sexuellen Übergriffen und Verdacht auf sexuelle Gewalt
 - 5.4.1. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen
 - 5.4.2. Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen
 - 5.4.3. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

6. Qualitätsmanagement

- 6.1. Ablauf und Organisation der Evaluation
- 6.2. Evaluationsbereiche mit Beschreibung des Soll-Zustandes und beobachtbaren Indikatoren

1. VORWORT

Im Wissen um die erschreckende Tatsache, dass eine große Anzahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird, sind wir uns als Pfarrgemeinde unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Wir wollen mit unserem Schutzkonzept dafür sorgen, dass Missbrauch keinen Raum erhält und Kinder und Jugendliche, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, Hilfe finden. Deshalb haben wir uns auf den Weg gemacht, mögliche Risiken analysiert, Maßnahmen für eine nachhaltig wirksame Primärprävention konzipiert, die Überprüfung, Information und Aus- und Fortbildung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in diesem Bereich systematisiert und einen verbindlichen Verhaltenskodex für den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Außerdem haben wir uns Gedanken um sinnvolle Beschwerdewege gemacht und uns überlegt, wie wir das Konzept nachhaltig evaluieren können.

2. RISIKOANALYSE

2.1. Auswahl der Methode

Zur Erhebung der bestehenden Risiken wurde die Methode „Fragebogen“ ausgewählt. Basis bildete der Fragenkatalog aus der Arbeitshilfe zum Institutionellen Schutzkonzept für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen¹. Im Vorfeld wurden die zusammengestellten Fragen überprüft und unverändert für die Bearbeitung in der Steuergruppe übernommen. In der Gruppe wurden die Sichtweisen zu den verschiedenen Fragestellungen diskutiert. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises garantierte dabei eine multiperspektivische Berücksichtigung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche innerhalb der Pfarrgemeinde, die die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen inkludieren. Die Risikoanalyse bezieht sich auf die allgemeine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrgemeinde Mitterteich. Der Kindergarten St. Hedwig erstellt für ihre Arbeit eine eigene Risikoanalyse. Risikoanalyse wurde im Rahmen einer Begehung am 06.11.2021 durchgeführt.

2.2. Zugrundeliegende Fragestellungen²

I. Allgemeines

1. Gibt es Situationen und Gegebenheiten, die Machtstrukturen begünstigen?
2. Wird offen über Macht und Missbrauch von Macht gesprochen?
3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander?
4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
5. Nutzen externe Personen/Gruppen unsere Räumlichkeiten?
6. Schützen unsere Sanitäreinrichtungen ausreichend die Intimsphäre?
7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?

II. Kinder und Jugendliche

1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Pfarrei?
2. Gibt es altersspezifische Risiken?
3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept?
4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei?
5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche?
9. Werden diese genutzt?
10. Finden vertrauliche Gespräche statt?
11. Gibt es 1:1-Situationen?
12. Ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
13. Finden Übernachtungen statt?
14. Gibt es Situationen, in denen die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt sind?

¹ Aus: Bistum Regensburg, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept Teil 2, WIRmachenDRUCK GmBH, Mai 2019, S.10/11

² Aus: Bistum Regensburg, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept Teil 2, WIRmachenDRUCK GmBH, Mai 2019, S.10/11

Pfarrei St. Jakob Mitterteich

Kirchplatz 10, 95666 Mitterteich ■ ✉ pfarramt.mitterteich@web.de ■ ☎ 09633/1279

III. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitern?
3. Werden dabei die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
5. Liegen für alle Mitarbeiter erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
6. Gibt es einen Verhaltenskodex?
7. Ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
8. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen?
9. Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie man mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen hat?
10. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wie wird darauf reagiert?
11. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
2. Gibt es einen regelmäßigen Austausch zum Thema Grenzen und Körperkontakt?
3. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
4. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?

2.3. Partizipation

Um eine möglichst vollständige Analyse der Risiken in allen Bereichen der pfarrgemeindlichen Arbeit zu ermöglichen, wurde, wie unter 2.1. bereits erwähnt, eine Steuergruppe eingerichtet, der neben Vertretern der kirchlichen Gremien (vgl. Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltungsrat), hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Pfarrgemeinde und deren Einrichtungen auch Mitglieder von katholisch geprägten Vereinen und externe Personen angehören. Die Steuergruppe der Pfarrei St. Johannes Evangelist Waldsassen, die den Prozess der Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzepts von Beginn an begleitet, setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptamtliche Vertreter der Pfarrgemeinde	Anton Witt, Stadtpfarrer Daniel Schmid, Kaplan
Ehrenamtliche Vertreter der Pfarrgemeinde	Je 2 pro Pfarrei
Vertreter kirchlicher Einrichtungen	Schiffmann Regina, Leitung Kindergarten
Vertreter kath. Vereine	Pfadfinder Landjugend Leonberg Ministranten je 2 aus allen Pfarreien 1 Vertreter für Chor

2.4. Ergebnisse der Risikoanalyse

Protokoll zur Ortsbegehung Einschätzung der Gefahrensituationen bezüglich Schutzkonzept für die Pfarrgemeinschaft Mitterteich, Leonberg und Steinmühle

Datum: 06.11.2021 von 17.00 bis 20.15 Uhr

Ort der Besichtigung:

- Pfarrkirche Mitterteich
- Pfarrhof Mitterteich
- Gebäude Pfadfinder Mitterteich
- Josefsheim Mitterteich
- Pfarrkirche Leonberg
- Pfarrheim Leonberg
- Jugendheim Leonberg
- Pfarrkirche Steinmühle
- Pfarrhof Steinmühle

Teilnehmer:

- Kaplan Daniel Schmid
- Vertreter Pfarrei Mitterteich:
- Sandra Schug und Lothar Kick

Pfarrei St. Jakob Mitterteich

Kirchplatz 10, 95666 Mitterteich ■ ✉ pfarramt.mitterteich@web.de ■ ☎ 09633/1279

- Vertreter Pfarrei Leonberg:
- Maria Dill und Frau Schrems
- Vertreter Expositur Steinmühle
- Kathrin Krieger und Kathrin Tanner

Die Begehung der oben genannten Orte der Pfarreien soll Aufschluss darüber geben, ob und welche Gefahrensituationen sich bei den jeweiligen Örtlichkeiten für Kinder und Jugendliche bei diversen Gruppenaktivitäten ergeben können.

Es wurden dazu alle Beteiligten des ISK aus der Pfarrgemeinschaft eingeladen und Herr Matthias Landstorfer von den Pfadfindern, um eine möglichst neutrale Beurteilung der Situationen in den verschiedenen Pfarreien zu gewährleisten.

Der späte Zeitpunkt der Begehung, 17.00 Uhr, wurde bewusst so ausgewählt, um die Lage auch bei Einbruch der Dunkelheit bzw. bei Dunkelheit einschätzen zu können.

1. Pfarrkirche Mitterteich:

- Hier fiel auf, dass es vor der Sakristei relativ dunkel war, aber der Herr Kaplan hat darüber aufgeklärt, dass die Mesnerin das Außenlicht immer anmacht und das ist lange bevor die Ministranten eintreffen. Man war sich einig, dass dieses Licht dann auch ausreichend ist.

- die Besichtigung der unteren Sakristei lies keine Gefahrenquellen erkennen, zudem der Herr Kaplan in dem Zusammenhang erklärt hat, dass zum einen sich immer mehrere Personen aufhalten und wenn dann doch einzelne Erwachsene mit einem Jugendlichen im Raum sind, immer die Türen offen stehen; d. h. mit einem offenen Konzept gearbeitet wird.

- bei der Ansicht der oberen Sakristei hat sich gezeigt, dass sich in den nicht verschließbaren Schränken keine Gefahrenquellen verbergen und man dies so lassen kann; auch hier ist kein Erwachsener mit den Kindern alleine im Raum und wenn, dann wird auch hier nach dem offenen Konzept gehandelt.

Man kam zu dem Entschluss, dass die Tür zum Aufgang Dachboden mit einem Schloss versehen werden soll und der Schlüssel bei der Mesnerin zur Aufbewahrung kommt. Bei den Fenstern zur Straße, die komplett zu öffnen sind, sollte über eine Absturzsicherung bzw. verschließbare Fenstergriffe nachgedacht werden.

2. Pfarrhof Mitterteich:

Allen Teilnehmern fiel sofort auf, dass der vordere Zugang zum Pfarrhof sehr finster ist, wenn im Innentreppenhaus kein Licht an ist, was normal der Fall ist. Hier könnte Abhilfe mit einem Bewegungsmelder, der bereits vorhanden ist, und einem Licht über der Eingangstür, für das ebenfalls bereits Aussparungen vorgesehen sind, geschaffen werden.

Im Pfarrhof ist laut Aussage vom Herr Kaplan nur das Büro und das Sitzungszimmer für Gespräche in Gebrauch. Im Büro sind immer mehrere Personen anwesend; stellt also kein Problem dar.

Werden Gespräche im Sitzungsraum geführt, dann werden immer die Vorhänge geöffnet und die Tür wird offengehalten, damit der Raum auch von außen einsehbar ist; ist also so in Ordnung.

Die restlichen Räume im Pfarrhof sind die Privaträume von Herrn Pfarrer und Herrn Kaplan und dort haben die Jugendlichen nichts zu suchen. Wird eine Gruppe durch das Pfarrhaus geführt, sind immer mindestens 2 Personen dabei. Damit ist das auch so in Ordnung

Hinter dem Pfarrhaus, im Garten, ist es auch sehr finster und es ist zu überlegen, ob dort nicht auch eine Beleuchtung angebracht werden soll. Ein Bewegungsmelder ist bereits vorhanden.

Gruppenräume Pfadfinder Mitterteich:

Bei den Gruppenräumen der Pfadfinder fielen in beiden Räumen die tiefen Fenster auf: Hier sollte evtl. eine Absturzsicherung angebracht werden. Darum wird sich Herr Landstorfer kümmern.

Ansonsten sind die Pfadfinder so organisiert, dass dies bereits mit dem Schutzkonzept vereinbar ist. D. h. In allen Gruppen sind immer mindestens 2 Betreuer dabei und es liegt dem Vorstand eine Bestätigung der Gemeinde über tadellose Führungszeugnisse der Gruppenbetreuer vor. Diese Bestätigung lasst Herr Landstorfer Frau Schug für die Unterlagen im Pfarrbüro zukommen.

Die Schlüssel für die Gruppenräume werden nur an bestimmte Personen vergeben und somit hat nicht jeder Zugang zu den Räumen.

3. Josefsheim Mitterteich:

Beim Zugang zu den Gruppenräumen hinterm Josefsheim ist der dunkle Treppenabgang aufgefallen. Es ist die Unfallgefahr auf der Treppe im Finstern hoch. Hier kann das Licht erst an der Tür eingeschalten werden. Abhilfe könnte mit der Installation eines Bewegungsmelders geschaffen werden.

Schlüssel zu den Gruppenräumen hat nur der Oberministrant, Herr Kaplan, Frau Günthner und ein Schlüssel liegt in der Sakristei. Ministranten erhalten nur in Ausnahmefällen den Schlüssel.

Die einzelnen Gruppenräume, Küche, Gruppenraum mit Fernseher, kleiner Gruppenraum und Tagungsraum sind separat abschliessbar.

In den Gruppenräumen sind auch immer mehrere Erwachsene anwesend. Es gibt keinen Alkohol.

Pfarrei St. Jakob Mitterteich

Kirchplatz 10, 95666 Mitterteich ■ ✉ pfarramt.mitterteich@web.de ■ ☎ 09633/1279

Ein Problem wurde in der Eingangstür erkannt. Hier rastet das Schloß nicht mehr ein. Dies bedeutet, dass man die Türe absperren müsste, um den Zugang für Unberechtigte zu unterbinden; dann ist aber auch der Fluchtweg versperrt.

In diesem Punkt sollte Abhilfe nach Rücksprache mit einem Handwerker geschafften werden. Evtl. kann man die vorhandene Glocke auch wieder aktivieren.

4. Pfarrkirche Leonberg:

Der Zugang zur Sakristei über den Friedhof ist an sich sehr finster. Aber wenn die Ministranten zur Kirche kommen, brennt in der Regel immer Licht, das von der Sakristei geregelt wird und diese Beleuchtung ist wirklich sehr gut. Beim Verlassen der Sakristei brennt das Licht ca. 10-15 Minuten noch nach dem Abschalten weiter, d.h. dass man Sakristei noch bei guter Beleuchtung verlassen kann.

In der Sakristei wurden auch keine Gefahrenquellen erkannt, weil sich alle, Herr Pfarrer, Mesner, Lektor, Organist und Ministranten, in einem Raum aufhalten.

5. Pfarrhof Leonberg:

Bei der Besichtigung des Pfarrhofes gefiel allen, dass an der Tür ein Licht mit Bewegungsmelder angebracht ist. Im Pfarrhof selbst wird derzeit nur ein Raum für Gruppenstunden genutzt. An dem war aber soweit alles in Ordnung.

Der Zugang zu den Toiletten ist etwas verwinkelt, aber da kann man weiter nichts machen. Nur an der äußeren Tür zu den Toiletten sollte in Zukunft der Schlüssel abgezogen werden und evtl. ein Keil angebracht werden, dass diese Tür offen stehen bleibt.

Ansonsten wird das Gebäude im ersten Stock von Mietern genutzt.

Bei einem Rundgang im Jugendheim gab es auch weiter nichts anzumerken, da dies Räumlichkeiten in der Regel nur für öffentliche bzw. private Anlässe genutzt werden.

6. Pfarrkirche Steinmühle:

Die Beleuchtung beim Zugang zur Sakristei ist mit der Straßenbeleuchtung gekoppelt; es ist also nachts immer Licht an. Außerdem liegt der Eingang zur Straße hin und nicht irgendwo in einem Eck.

In der Sakristei ist auch nur ein Raum und der Zugang zur Kirche, die beiden voll einsehbar sind.

Der Zugang zu dem oberen Stockwerk wird nur von der Mesnerin genutzt.

Es gab also auch keinen Anlass zu Bedenken.

7. Pfarrhaus Steinmühle:

Gegenüber der Kirche befindet sich das Pfarrhaus Steinmühle.

Hier wird noch ein Raum für Gruppenstunden bzw. von diversen Gruppen genutzt.

Außerdem stünde eine Toilette für Kirchenbesucher zur Verfügung.

Ansonsten wird das Haus nicht mehr genutzt.

Hier gab es auch nichts zu beanstanden.

Die Teilnehmer der Begehung kamen zu dem Ergebnis, dass die erkannten Gefahrensituationen in Absprache mit der Kirchenverwaltung abgestellt bzw. verbessert werden sollen.

Zu den Abläufen in den Gruppenstunden ist anzumerken, dass die Stunden in aller Regel so angelegt sind, dass immer mehrere Personen anwesend sind und somit eine Gefahr von Seiten der Gruppenleitungen möglichst gering gehalten wird.

Bei Einzelgesprächen wird darauf geachtet, dass diese nicht hinter verschlossenen Türen abgehalten werden und von außen einsehbar sind. Somit ist auch hier die Gefahr für die Jugendlichen möglichst gering gehalten.

I. Kinder und Jugendliche

Zu unserer Pfarreiengemeinschaft gehören Kinder und Jugendliche vom Kleinkindalter bis zur Volljährigkeit. Über ein sexualpädagogisches Konzept verfügt die Pfarrgemeinde bislang nicht. Die Entwicklung eines derartigen Konzepts bedürfte jedoch ohnehin der externen Beratung. Kinder und Jugendliche, die sich in der Pfarreiengemeinschaft engagieren, erleben grundsätzlich positiv, wertschätzend und korrekt. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte kennen, aber eine bewusstere Thematisierung in der Jugendarbeit (vgl. Thema für Gruppenstunden, Aushang Josefsheim/ Sakristei/ ..) wird in der Zukunft angestrebt. Die Rechte der Kinder werden von den Verantwortlichen durch ein stets korrektes und bewusstes Verhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Eine Partizipation der Kinder und Jugendlichen am Alltag der Pfarrei wird im Rahmen der vorhandenen Angebote ermöglicht. Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche existieren bislang noch nicht. Vertrauliche Gespräche finden selten statt. 1:1 Situationen können entstehen, dabei wird darauf geachtet, dass diese so kurz und offen stattfinden. Besondere Vertrauensverhältnisse können entstehen, wenn Jugendliche über eine lange Zeit den Ministrantendienst verrichten. Es ist nicht absolut sichergestellt, dass dieses Vertrauensverhältnis nicht ausgenutzt

Pfarrei St. Jakob Mitterteich

Kirchplatz 10, 95666 Mitterteich ■ ✉ pfarramt.mitterteich@web.de ■ ☎ 09633/1279

werden kann. Bei Zeltlagern, Fahrten, GL-WE in Jugendhäusern oder im Josefsheim finden auch Übernachtungen statt. In der Regel sind die Kinder und Jugendlichen nicht unbeaufsichtigt. Im Zeltlager kann es vorkommen, dass zwar Erwachsene vor Ort sind, jedoch keine hauptamtlichen Mitarbeitenden. Eingeschränkt beaufsichtigt sind die Kinder und Jugendlichen auch während der Gruppenstunden.

II. Mitarbeitende und Gruppenleiter

Alle Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde sind bekannt. Mit neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen werden Erstgespräche geführt, bei denen die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt bislang nur eingeschränkt fokussiert werden. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrei sind zum Thema sexualisierte Gewalt geschult, jedoch erstreckt sich diese Fortbildungsmaßnahme nicht auf die ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Für alle Mitarbeitenden liegen erweitertes Führungszeugnis und/oder Selbstauskunft vor. Bislang wurde noch kein Verhaltenskodex erarbeitet, der allen Mitarbeitenden entsprechend kommuniziert werden kann. Private Kontakte zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind nicht offiziell geregelt. Für den Umgang mit Grenzverletzungen und dem Verdacht auf Missbrauch gibt es keine Handlungsanweisungen und Leitfäden. Gegebenenfalls wird auf Verstöße oder Verdachtsfälle reagiert und diese gemeldet.

III. Nähe und Distanz

Für den Umgang miteinander gibt es in der Pfarrei Waldsassen wie bereits unter 2.4.I. beschrieben allgemeingültige Regeln, die jedoch nicht bewusst kommuniziert werden. Zum Thema Grenzen und Körperkontakt gibt es keinen regelmäßigen Austausch, auch zum Körperkontakt unter Kindern und Jugendlichen gibt es keine Regelungen. In den Gruppen werden Grenzen und Grenzverletzungen mit Kindern und Jugendlichen bislang nicht thematisiert.

3. PRIMÄRPRÄVENTION

3.1. Primärpräventive Maßnahmen

Primäre Prävention von sexueller Gewalt setzt in erster Linie auf allgemeine Aspekte der Entwicklungsförderung. Es geht darum, den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, die eigenen Bedürfnisse im Blick zu haben, um sich von schädigenden Einflüssen sicher abgrenzen zu können.³

3.1.1. Fundament der Primärprävention

Basierend auf dem oben beschriebenen Ansatz geschieht die präventive Arbeit der Pfarrei St. Jakob auf VIER STOPPS der Kinder und Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit ihrer Umgebung.

³ <https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/index.php/handlungswissen/praevention/primaere-praevention-lehrplanbezeuge>

Pfarrei St. Jakob Mitterteich

Kirchplatz 10, 95666 Mitterteich ■ ✉ pfarramt.mitterteich@web.de ■ ☎ 09633/1279

Hallo Du, ja Du...

Du bist ein Kind oder Jugendlicher unserer Pfarrgemeinde und es ist uns wichtig, dass es Dir gut geht. Du musst besonders geschützt werden, denn **nicht alle Menschen** auf dieser Erde **achten die Rechte** von Kindern und Jugendlichen und fügen ihnen durch **Dinge, die sie sagen** oder **tun, Leid und Gewalt** zu. Du weißt dann nicht, wie Du damit umgehen kannst oder hast sogar das Gefühl selbst schuld zu sein. **Vier STOPPS** im Kopf können Dir helfen! **Vertraue immer auf Dein Gefühl!**



STOPP – Komm' mir nicht zu nahe!

Dein Körper gehört dir. Du entscheidest, wer Dich anfassen darf und wer nicht! Du sagst, wenn Dir eine Berührung unangenehm ist und du das nicht möchtest. Gegen Deinen Willen darfst Du nicht berührt werden - von Niemandem.

Sag`nein...



STOPP – Das muss ich mir nicht anhören!

Du musst Dir nichts anhören, was Dir unangenehm ist oder Du ekelhaft findest. Du musst nicht antworten, wenn jemand etwas über Deinen Körper wissen will oder Dich zu Dingen auffordert, die Du nicht machen möchtest.

Sag`nein...

STOPP – Darauf muss ich nicht reagieren!

Du musst nicht antworten, wenn du seltsame oder unangenehme Nachrichten, Fotos oder Anrufe bekommst. Du musst keine Fotos von Dir schicken, wenn Dich jemand auffordert, das zu tun.

Sag`nein...



STOPP – Dafür muss ich nichts tun!

Wenn Dir jemand etwas schenkt, musst Du nichts dafür tun. Niemand kann von Dir für ein Geschenk eine Gegenleistung verlangen. Wenn du ein Geschenk nicht haben möchtest, darfst du es ablehnen.

Sag`nein...



... und bleib' nicht allein damit!

Oft ist es schwer, sich allein zu wehren. Sprich' darüber mit Menschen denen Du vertraust. Du darfst alles erzählen, was Dich belastet, auch wenn Du versprochen hast, es für Dich zu behalten. Auch in unserer Pfarrei gibt es Menschen, mit denen Du reden kannst

4. MITARBEITENDE

4.1. Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

4.1.1. Verwaltung des Aus- und Fortbildungsgeschehens

Jede und jeder hauptamtlich Mitarbeitende legt eigenverantwortlich Nachweise über entsprechende Aus- und Fortbildungen im Bereich Prävention im Pfarrbüro vor. Diese werden sowohl in den Personalakten als zusammen mit dem ISK aufbewahrt. Kontrollen erfolgen bei der sogenannten Kleinen Visitation als auch bei jedem personellen Wechsel. Fortbildungen werden auf Dekanatsebene angeboten. Dazu werden alle Mitarbeiter vom Pfarrer angemeldet und deren Teilnahme von ihm auch kontrolliert.

4.1.2. Fortbildungskonzept

Die Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde haben die Möglichkeit, diözesane Fortbildungsangebote auf Dekanatsebene zu besuchen. Die Konzeption der Fortbildungsbausteine erfolgt auf dieser Ebene.

4.2. Umgang mit erweitertem Führungszeugnis und Selbstauskunft

4.2.1. Organisation der Vorlage von erweitertem Führungszeugnis und Selbstauskunft

Pfarrer, Kaplan, Mesner und Kirchenmusiker müssen ein eFZ vorlegen. Die Mitarbeiterinnen im Kindergarten werden bei der Einstellung von der Leitung dazu aufgefordert. Eine Selbstauskunft ist von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen im Erwachsenenalter Kontakt haben bzw. mit ihnen arbeiten, vorzulegen. Priester und pastorale Mitarbeiter werden seitens der Diözese zur Abgabe aufgefordert. Mitarbeiter der Kirchenstiftung werden vom Pfarrer dazu aufgefordert, ebenso alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Die Mitarbeiterinnen des Kindergartens werden von der Leitung aufgefordert. Diözese, Pfarrer und Leitung des Kindergarten achten darauf, dass nach fünf Jahren eine erneute Vorlage erfolgt.

4.2.2. Regelung von Dokumentation und Aufbewahrung

Bei Priestern und pastoralen Mitarbeitern dokumentiert die Diözese die Ergebnisse, bei den hauptamtlichen Mitarbeitern der Kirchenstiftung werden die Ergebnisse im Personalakt dokumentiert und entsprechend aufbewahrt.

4.2.3. Berücksichtigung des Datenschutzes

Durch die Verschwiegenheitserklärung der jeweils verantwortlichen Personen wird der Datenschutz hinreichend berücksichtigt.

4.3. Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Resultierend aus der Risikoanalyse und der Reflexion der Zusammensetzung der Mitarbeitenden der Pfarrei ergibt sich die Notwendigkeit einer Formulierung von differenzierten Versionen des Verhaltenskodex angepasst an erwachsene hauptamtliche und ehrenamtliche sowie jugendliche Mitarbeitende der Pfarrgemeinde.

4.3.1. Vorgehen bei der Erstellung des Verhaltenskodex

Als Fundament für die Erstellung des Verhaltenskodex der Pfarrei St. Jakob Mitterteich diene der Musterverhaltenskodex aus der Arbeitshilfe zum Institutionellen Schutzkonzept für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen⁴. Eine auf die Bedürfnisse der Pfarrgemeinde angepasste erste Version wurde den Mitgliedern der Steuergruppe⁵ vorgelegt, diskutiert und die Vorlage in Bezug auf vereinbarte Änderungen und Erweiterungen überarbeitet.

⁴ Aus: Bistum Regensburg, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept Teil 2, WIRmachenDRUCK GmbH, Mai 2019, S.26/27

⁵ Zusammensetzung der Steuergruppe, siehe Ausführungen unter **2.2. Partizipation**

4.3.2. Version des Verhaltenskodex für erwachsene hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende der



Institutionelles Schutzkonzept
Katholische Pfarrei St. Jakob Mitterteich

Verhaltenskodex

für erwachsene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende

0. FUNDAMENT

Unser Handeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen unserer Pfarrei ist stets geprägt von **Achtsamkeit** und **Zurückhaltung**. Der **Wille der Schutzbefohlenen** wird ausnahmslos respektiert. Das **geltende Recht** zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) wird konsequent beachtet.

I. BEZIEHUNGSGESTALTUNG ZWISCHEN NÄHE UND DISTANZ



Das Verhältnis zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt vom **professionellen Umgang mit Nähe und Distanz**. Wir unterlassen herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen. **Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung** im Zusammenhang mit dem Versprechen von Belohnungen oder der Androhung von Repressalien werden strikt vermieden. Für **angemessene und altersgerechte körperliche Berührungen** ist die freie und erklärte Zustimmung der jeweiligen Schutzbefohlenen für uns Voraussetzung. **Finanzielle Zuwendungen und Geschenke** an einzelnen Jugendliche ohne Bezug zur konkreten Aufgabe der Person sind uns nicht erlaubt.

II. KOMMUNIKATION UND INTERAKTION



In der Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde achten wir auf eine **altersangemessene** und **wertschätzende Sprache**. **Einzelgespräche** finden nur in den dafür von der Pfarrgemeinde vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Unsere **Verhaltensweisen** in der Interaktion sind **dem Alter und den Bedürfnissen** der Schutzbefohlenen **angepasst**.

III. UMGANG MIT MEDIEN



Unsere **Auswahl jeglicher Art von Medien** als Basis der gemeinsamen Arbeit geschieht **pädagogisch reflektiert** und **altersadäquat**. Der Umgang mit Medien, die **gewalttätige, pornographische und rassistische Inhalte** thematisieren, sind im kirchlichen Kontext **grundsätzlich strikt untersagt**.

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das **Recht am eigenen Bild** bestimmt unseren Umgang mit Foto-, Tonmaterial oder Texten, die **ausschließlich im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe** entstehen dürfen. Die **Nutzung von sozialen Netzwerken** im Kontakt mit den Minderjährigen, zu denen einen Betreuungsverhältnis besteht, erfolgt

ausschließlich im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen sowie den Vorgaben der Diözese Regensburg.

Bei der Verwendung jedweder Medien durch die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche achten wir auf eine **gewaltfreie Nutzung**.

IV. ACHTUNG DER INTIMSPHÄRE



Die Achtung der Intimsphäre ist grundlegend für unseren Umgang mit den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde. Deshalb halten wir uns in **Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen nicht allein** mit einem Schutzbefohlenen auf. *Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung oder einem Betreuerteam vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.*

Die **gemeinsame Körperpflege** mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist uns **grundsätzlich untersagt**.

V. ERZIEHERISCHE VERANTWORTUNG



Bei der **Planung pädagogischer Programme** im Rahmen von Gruppenveranstaltungen oder bei **Reaktionen auf unangepasstes Verhalten** einzelner Teilnehmer agieren wir **besonnen und reflektiert** und sind uns der besonderen Verantwortung bewusst. **Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt**, das geltende Recht ist zu beachten. **Einwilligungen von Schutzbefohlenen** in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug **dürfen nicht beachtet werden**.

VI. MEHRTÄGIGE VERANSTALTUNGEN



Bei der Planung von mehrtägigen Reisen achten wir auf eine **ausreichende Anzahl erwachsener Bezugspersonen** unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Gruppe. Wir ermöglichen die Unterbringung erwachsener und jugendlicher Personen in **unterschiedlichen Räumen**. *Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Pfarrei.* Eine **Unterbringung von Schutzbefohlenen in unseren Privatwohnungen ist untersagt**. *Sollte es in Ausnahmefällen aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.*

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde St. Jakob Mitterteich kenne und ihn als unverzichtbare Basis meiner Arbeit in der Pfarrgemeinde anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift

4.3.4. Informationsmanagement zum Verhaltenskodex

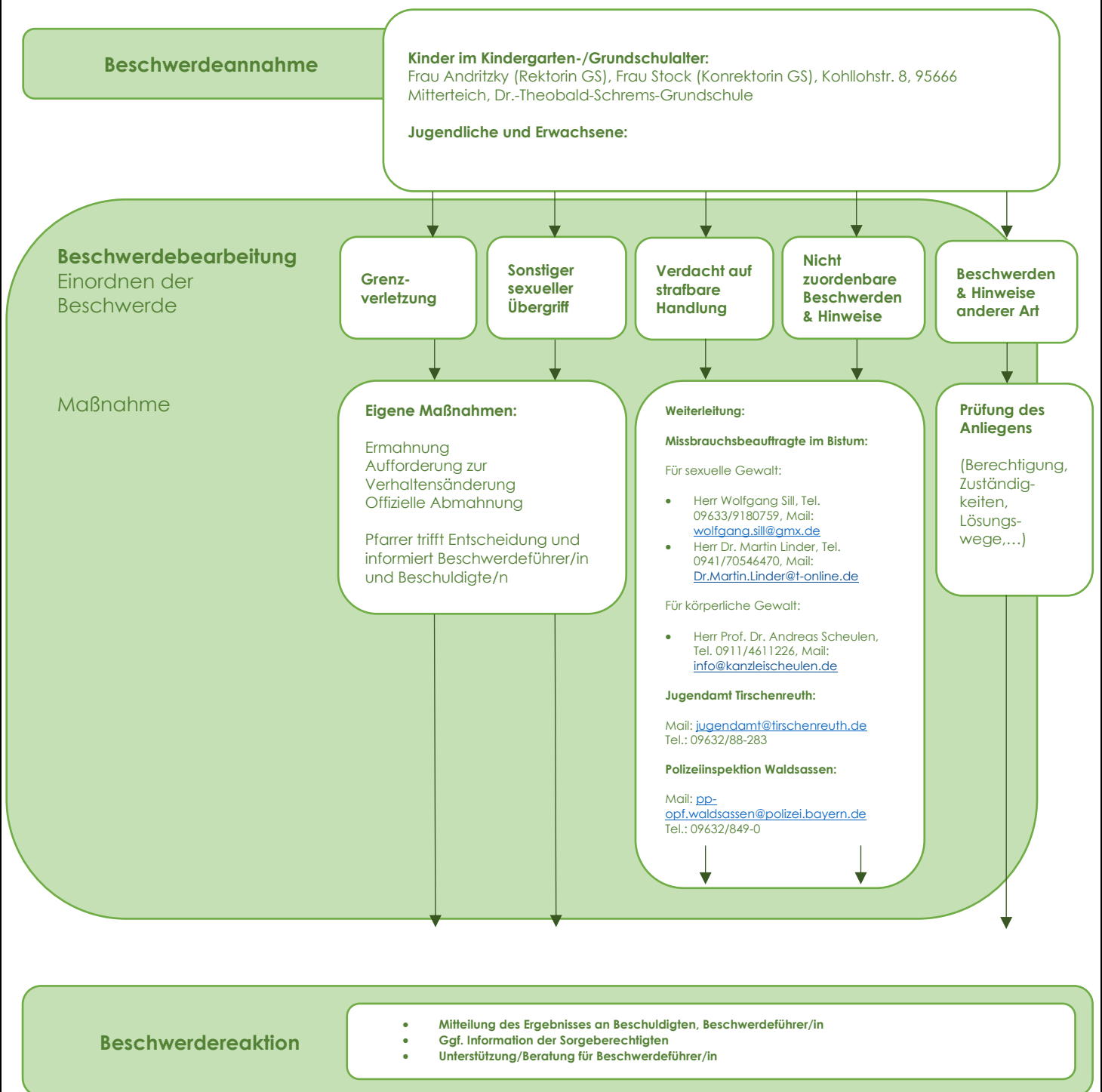
Mit Fertigstellung des ISK werden in einer Informationsveranstaltung alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über den Verhaltenskodex informiert. Neue Mitarbeitende erhalten bei Dienstantritt das ISK und die entsprechenden Kurzfassungen, ebenso unterzeichnen sie die Verpflichtungserklärung. Der Verhaltenskodex ist demnach Gegenstand von Erst- und nachfolgenden Mitarbeitergesprächen.

5. BESCHWERDEWEGE

5.1. Vorgehen bei der Entwicklung der Beschwerdewege

Als Fundament für die Erstellung des Beschwerdemanagements der Pfarrei St. Jakob Mitterteich diene der Verfahrensablauf aus der Arbeitshilfe zum Institutionellen Schutzkonzept für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen⁶. Eine auf die Bedürfnisse der Pfarrgemeinde angepasste erste Version wurde den Mitgliedern der Steuergruppe⁷ vorgelegt, diskutiert und die Vorlage in Bezug auf vereinbarte Änderungen und Erweiterungen überarbeitet.

5.2. Übersicht der vereinbarten Beschwerdewege⁸



5.3. Informationsmanagement zu den Beschwerdewegen

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei sind, ergänzt um die Kontaktdaten der übergreifenden Beratungsstellen, im Präventionsflyer der Pfarrei fixiert. Dieser wird allen Kindern und Jugendlichen, wie bereits unter Abschnitt 3.1.2. näher erläutert, zu festgelegten Zeitpunkten ausgehändigt. Der dauerhafte Aushang des Flyers an geeigneten, festgelegten Orten stützt die lückenlose Information zusätzlich.

5.4. Handlungsleitfaden für den Umgang mit Grenzverletzungen, sonstigen sexuellen Übergriffen und bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

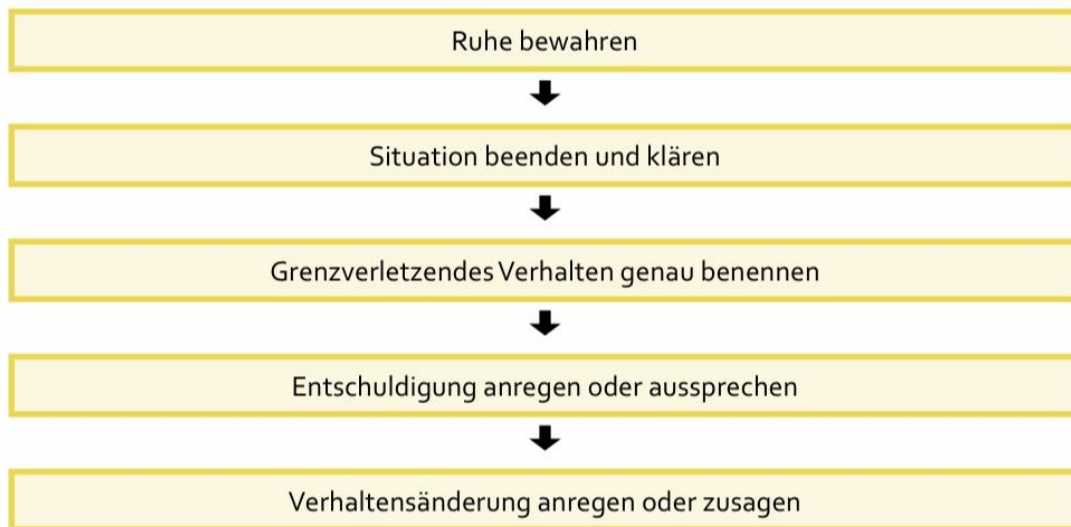
Der von der Pfarrei St. Jakob empfohlene Handlungsleitfaden ist der Arbeitshilfe zum Institutionellen Schutzkonzept für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen entnommen und entsprechend gestuft gestaltet.

5.4.1. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen?

Grenzverletzungen liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit. Die Einordnung als Handlung mit sexuellem Charakter kann schwierig sein.¹⁰

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen*

Was war nochmal eine Grenzverletzung? Heft 1, S. 15

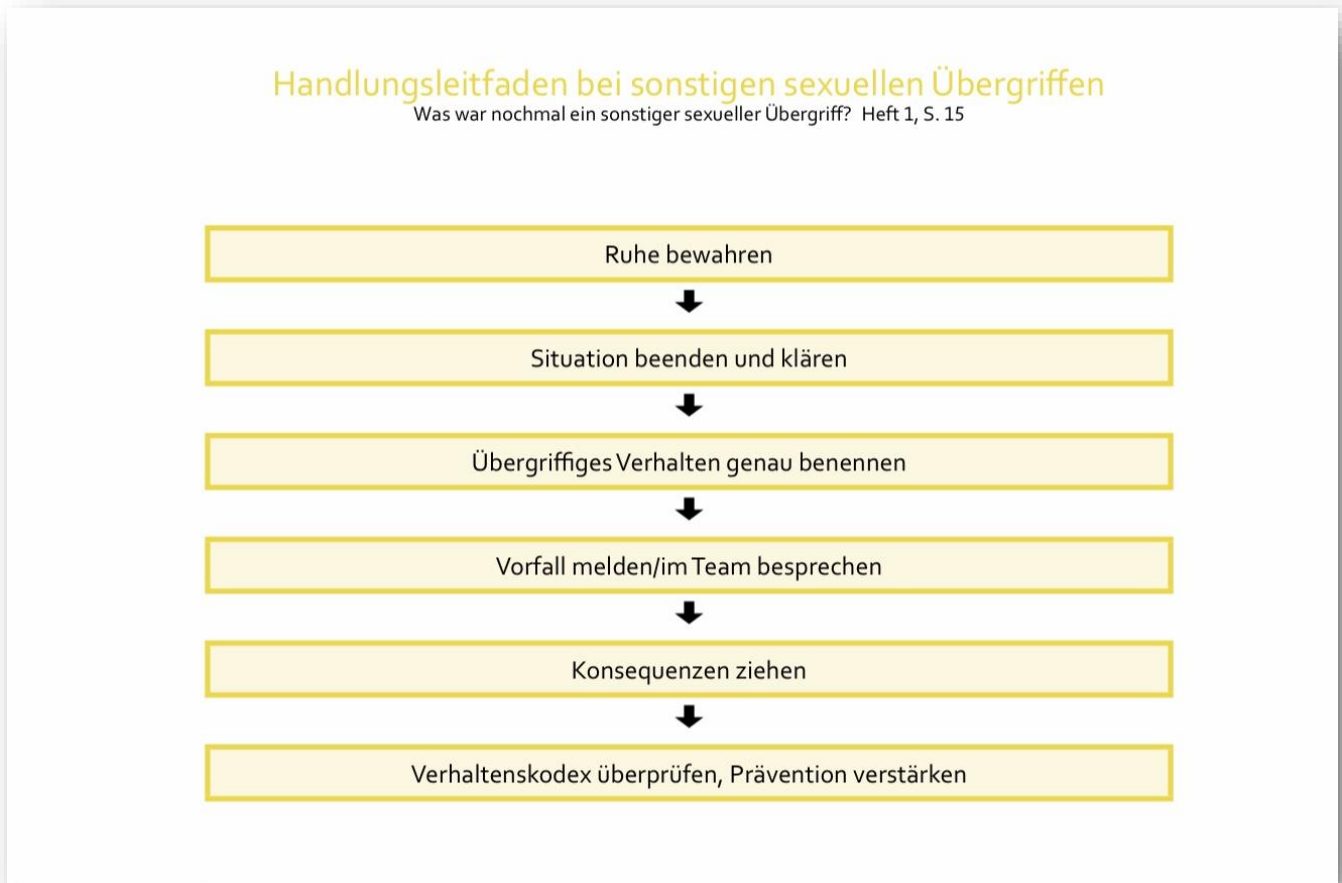


⁹ siehe Bistum Regensburg, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept Teil 1, WIRmachenDRUCK GmbH, Mai 2019, S.31, nach: Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch der Stadt Hamburg, abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/content-blob/4078290/e4f2ef43fc5597dccc0f7756a37a0c56/data/handlungsorientierungen-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf> zuletzt abgerufen am 13.2.2019; Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfadens zum Umgang mit Verdachtsfällen ... Bezirksregierung Arnsberg, abrufbar unter: https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte_gewalt/handreichung_sex.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

¹⁰ Aus: Bistum Regensburg, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept Teil 1, WIRmachenDRUCK GmbH, Mai 2019, S.15

5.4.2. Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht zufällig, sondern beabsichtigt sind, werden als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet.¹¹



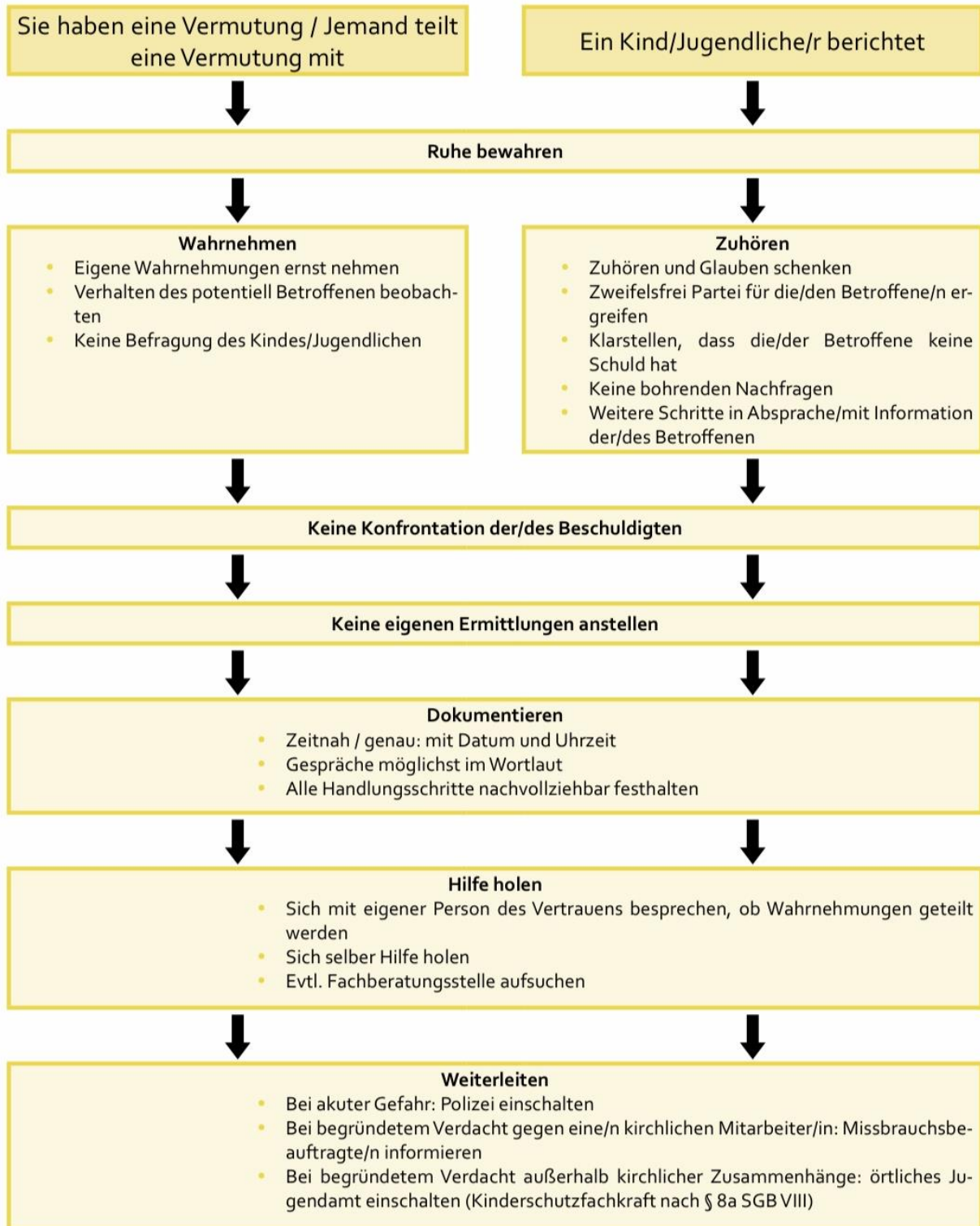
5.4.2. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt¹²

Der Verdacht auf sexuelle Gewalt bezieht sich auf Handlungen nach § 174 – 184i StGB als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Der Handlungsleitfaden berücksichtigt sowohl das ein reaktives Vorgehen nach dem Bericht eines Kindes oder Jugendlichen als auch ein initiatives Vorgehen in Folge einer Vermutung.

¹¹ Aus: Bistum Regensburg, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept Teil 1, WIRmachenDRUCK GmbH, Mai 2019, S.15

¹² Aus: Bistum Regensburg, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept Teil 2, WIRmachenDRUCK GmbH, Mai 2019, S.32, angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleit-faden_bei_Mitteilung_durch_Betroffene.pdf; https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prventi-on_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_Vermutung.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt*



6. QUALITÄTSMANAGEMENT

6.1. Ablauf und Organisation der Evaluation

Nach der Einführung des ISK wird dieses bereits nach Ablauf des ersten Jahres evaluiert. Im Anschluss erfolgt die Evaluation jeweils vor der Visitation der Pfarrgemeinde alle 6 Jahre. Zur Erhebung von Daten können die Evaluatoren auf Fragebögen

Pfarrei St. Jakob Mitterteich

Kirchplatz 10, 95666 Mitterteich ■ ✉ pfarramt.mitterteich@web.de ■ ☎ 09633/1279

zurückgreifen oder Gespräche führen. Für die Evaluation werden aus dem Kreis der Steuergruppe Evaluatoren aus möglichst unterschiedlichen Bereichen benannt und durch ein externes Mitglied ergänzt. Sie werden zum Zeitpunkt der Evaluation jeweils neu benannt.

Evaluation September 2022:

Evaluator ISK 1	
Evaluator ISK 2	
Evaluator ISK 3 (extern)	

6.2. Evaluationsbereiche mit Beschreibung des Sollzustandes und beobachtbaren Indikatoren

Kriterium	Soll-Zustand	Indikatoren
MITARBEITENDE		
Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention ist Thema in Bewerbungsprozessen • Prävention ist Bestandteil von Mitarbeitergesprächen 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ In Bewerbungs- und Personalgesprächen werden Präventionsthemen (vgl. Infos zum ISK, Verhaltenskodex, Umgang mit schwierigen Situationen im Alltag) angesprochen ⇒ Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen gehen sicher mit präventiven Themen um
Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunft	<ul style="list-style-type: none"> • Standardisiertes Verfahren zum Einholen und Verwalten • Festgelegte Zuständigkeiten • Festgelegtes Vorgehen bei Weigerung 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Das Verfahren ist für alle transparent, die Zuständigkeiten sind klar ⇒ Es liegen für alle MA die entsprechenden Dokumente vor
Aus- und Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Basiswissen zur Thematik ist bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern vorhanden • Fortbildungsbedarfe werden regelmäßig geklärt • Standardisiertes Verfahren zur Dokumentation der Fortbildungen ist vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Eine Sensibilisierung für die Thematik ist spürbar ⇒ Schulungen werden angenommen und in die Arbeit integriert ⇒ Fortbildungsbedarf wird erkannt/berücksichtigt ⇒ Fortbildungen werden dokumentiert
ISK		
Primärprävention	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen werden angeboten und angenommen 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Die Maßnahmen erreichen alle Kinder und Jugendlichen der Pfarrei. ⇒ Die Zielgruppe erachtet die Maßnahmen als gewinnbringend.
Verhaltenskodex	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipativ erstellter Kodex durch die Auseinandersetzung und das Festhalten von Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen • Verhaltenskodex wird im Alltag umgesetzt und angenommen. • Bei Bedarf wird der Verhaltenskodex partizipativ überarbeitet. 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Der Verhaltenskodex ist bekannt und bildet die Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. ⇒ Der Verhaltenskodex wird als hilfreich für die Arbeit empfunden. ⇒ Nachfragen zum Verhaltenskodex werden von den Verantwortlichen beantwortet. ⇒ Es gibt Verfahren, wie Nichtbeachtung oder Weigerung umgegangen wird.

Pfarrei St. Jakob Mitterteich

Kirchplatz 10, 95666 Mitterteich ■ ✉ pfarramt.mitterteich@web.de ■ ☎ 09633/1279

Beschwerdewege	<ul style="list-style-type: none">• Partizipativ erstellte Beschwerdewege• Beschwerdewege sind bekannt	<ul style="list-style-type: none">⇒ Das Beschwerdesystem ist bekannt.⇒ Das Beschwerdesystem wird genutzt.⇒ Die Beschwerden sind bearbeitet und dokumentiert worden.
----------------	---	---

Erklärung:

Das institutionelle Schutzkonzept wurde bearbeitet von den Mitgliedern des Sachausschuss Prävention Pfarrei St. Jakob Mitterteich